

10 - 0241

Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach hat sich auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 02. Juni 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 29.06.2020 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 01. Juli 2026
Verwaltungsgemeinschaft

Josef Pretzl
Gemeinschaftsvorsitzender



Verteiler:

AT VG OVI
AT Gleiritsch
AT Lampenricht
AT Bernhof
AT Niedermurach
AT Pertolzhofen
AT Teunz
AT Winklarn
AT Muschenried
AT Haag
AT Schneeberg
AT Pondorf
1x iKISS
1x Presse
1x zum Akt

Angeschlagen am: 01.07.2026
Abgenommen am: 17.07.2026